



Bezirksfeuerwehrkommando Perg
z.H. Philipp Furtlehner
4320 Perg

Perg, 18.06.2024

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idgF. werden anlässlich der Hochwasserschutzübung im Bereich der Gemeinde Waldhausen und St. Nikola folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

Samstag, 27. Juli 2024, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L575 Samingstraße bis km 8,3 ausgehend von der Kreuzung mit der L1438 Zieglerstraße km 0,00. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960. Ausgenommen Anrainerverkehr und Fahrzeuge des Veranstalters; Zufahrt bis zur Tankstelle (Schloßberg 34) möglich.
2. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße „Markt“ kommend von der L1438 Zieglerstraße in Richtung Sportplatz. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960. Ausgenommen Anrainerverkehr und Fahrzeuge des Veranstalters.
3. Für den Verkehr auf der B3 Donaustraße in beiden Fahrtrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Bereich von km 179,8 bis km 181,4 auf 30 km/h beschränkt. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.

In diesem Bereich erfolgen bei den Überflügen kurzfristige Verkehrsanhaltungen durch Lotsen der Feuerwehr.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Dominik Behr

Ergeht an:

1. Bezirksfeuerwehrkommando Perg, z.H. Philipp Furtlehner
Die Umleitungsstrecken sind ausreichend in Absprache mit der Straßenmeisterei bzw. Gemeinde zu beschildern
2. Straßenmeisterei Grein,
mit dem Ersuchen, bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen mitzuwirken.
3. Bezirkspolizeikommando Perg
4. Polizeiinspektion Grein
5. Gemeinde Waldhausen
6. Gemeinde St. Nikola
7. Bezirksstelle Rotes Kreuz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.